

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (WIB) mit akademischer Abschlussprüfung (Master of Science)

vom 15. Juli 2021

Aufgrund von §§ 59 Abs. 1 S. 2, 63 Abs. 2 S. 1 und 3, 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. Januar 2021, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 geändert worden ist, sowie §§ 6 Abs. 4 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 16. Juni 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2021 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird die Satzungsüberschrift

In der Satzungsüberschrift wird nach dem Text „(WIB)“ der Text „mit akademischer Abschlussprüfung (Master of Science)“ eingefügt.

Geändert wird § 1 Anwendungsbereich

Abs. 1, 2 und 3 werden gestrichen.

Neu eingefügt wird:

- (1) ¹Für die allgemeinen Regelungen für das Auswahlverfahren und die Zulassung im weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (ZUL-WIB,

berufsbegleitend)“ gelten die Regelungen der allgemeinen Zulassungssatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ in der jeweils gültigen Fassung.

- (2) ¹Nachstehende spezielle Regelungen gelten für das Auswahlverfahren und die Zulassung im weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ im ersten und höheren Fachsemester gem. § 6 Abs. 4 HZG sowie für das Anmeldeverfahren nach § 8 HZG.
-

Gestrichen wird § 2 Studienanfängerplätze

§ 2 Studienanfängerplätze wird gestrichen.

Gestrichen wird § 3 Fristen

§ 3 Fristen wird gestrichen.

Geändert wird § 4 Form des Antrags

Der bisherige § „4“ Form des Antrags wird zu § „2“ Form des Antrags.

In Abs. 1 wird Satz 1 gestrichen. Als neuer Satz 1 wird der Text :¹“Die allg. Regelungen zur Form des Antrags sind in § 4 der Rahmensatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ festgelegt.“ eingefügt.

In Absatz 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „Antrag“ wird der Text „für den Studiengang für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik“ eingefügt. Der Text „in amtlich beglaubigter Kopie“ wird gestrichen.

In Buchstabe „b.“ wird der Text (§ 8 Abs. 1a)“ durch den Text „(§ 4 Abs. 1 Buchstabe a“ ersetzt.

In Buchstabe „c“ wird der Text § 8 Abs. 1b)“ durch den Text „(§ 4 Abs. 1 Buchstabe c Nr. 1“ ersetzt.

In Buchstabe „d“ wird der Text § 8 Abs. 1b)“ durch den Text „(§ 4 Abs. 1 Buchstabe c Nr. 1“ ersetzt.

In Buchstabe „e.“ wird der Text „8 Abs. 2b“ durch die Ziffer „3“ ersetzt.

In Abs. 3 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ eingefügt. Der Text „amtlich beglaubigte“ wird gestrichen.

In Abs. 4 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt.

In Abs. 5 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Abs. 6 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Gestrichen wird § 5 Zulassung unter Vorbehalt

§ 5 Zulassung unter Vorbehalt wird gestrichen.

Gestrichen wird § 6 Zuständigkeit im Auswahlverfahren

§ 6 Zuständigkeit im Auswahlverfahren/Auswahlkommission wird gestrichen.

Gestrichen wird § 7 Auswahlverfahren

§ 7 Auswahlverfahren wird gestrichen.

Hinzugefügt wird § 3 Sprachnachweise

Als neuer § 3 wird eingefügt:

§ 3 Sprachnachweise

¹Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen bei ihrer Bewerbung einen Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse erbringen, die dem Europäischen Referenzrahmen Deutsch B2 entsprechen. ²Bei anderen vorgelegten Sprachnachweisen entscheidet die Auswahlkommission über deren Gleichwertigkeit.

Geändert wird § 4 Auswahlkriterien

Der bisherige § „8“ Auswahlkriterien wird zu § „4“ Auswahlkriterien.

In Abs. 1 wird Satz 1 durch den Text „¹Die nach Abzug der Vorabquoten (Härtefallquote und Ortsbindung) zu vergebenden Studienplätze werden nach Bildung einer Rangliste aufgrund der folgenden Auswahlkriterien vergeben.“ ersetzt.

In Abs.1 Buchstabe a. Nr. 1 und Nr. 2 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ eingefügt.

In Buchstabe b. wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „Bewerber“ wird gesamt der Text „bzw. Bewerberinnen“ eingefügt. Nach Buchstabe „a“ wird das Zeichen „)“ eingefügt. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

In Buchstabe „c.“ wird vor das Wort „Eine“ die Nummerierung „1.“ und hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Als neue Nummerierung „2.“ in Buchstabe „c.“ wird der Text „¹ggf. Sprachnachweise entsprechende § 3 dieser Satzung.“ eingefügt.

In Abs. 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Das Wort „Bildungsausländer“ wird durch den Text „Bildungsausländer / innen“ ersetzt.

Buchstabe „a)“ wird zu Satz 2 und 3 von Abs. 2. Vor die Sätze werden jeweils hochgestellt nummerisch fortlaufend die Ziffern 2 und 3 eingefügt. In Satz 3 wird die Ziffer „7“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

Buchstabe „b)“ wird gestrichen.

Geändert wird § 9 Erstellen einer Rangliste für die Auswahlentscheidung

§ „9“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung wird zu § „5“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung.

In Abs. 1 Satz 1 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Buchstabe „a.“ wird der Text „8 Abs. 1a“ durch den Text „4 Abs. 1 Buchstabe a“ ersetzt.

In Buchstabe „b.“ wird der Text „8 Abs. 1c“ durch den Text „4 Abs. 1 Buchstabe c Nr. 1“ ersetzt. Der Text „8 Abs. 1a“ wird durch den Text „4 Abs. 1 Buchstabe a“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 1 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

Geändert wird § 10 Inkrafttreten

§ „10“ Inkrafttreten wird zu § „6“ Inkrafttreten

Vor Satz 1 wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

Vor Satz 3 wird hochgestellt die Ziffer „3“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 15. Juli 2021

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor